

vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 25 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
1 Thlr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von P. Kirchner,
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breites
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 252.

Halle, Donnerstag den 28. October
Hierzu eine Beilage.

1847.

Deutschland.

Berlin, d. 21. Oct. In der heutigen Verhandlung des Polenprocesses wurden zunächst die vier Angeklagten Emil v. Moszczyński, Kierski, Neymann und Kurowski über die Zwecke des Unternehmens vom 3. März vernommen. Dieselben widerriefen ihre frühern Aussagen und wollten als Zweck nur die Befreiung der in Posen sitzenden Gefangenen kennen. Vier Zeugen, welche hierauf über den Hergang des von Trapczynski geleiteten Unternehmens vernommen worden, sagten im Wesentlichen übereinstimmend mit der Anklageakte aus. Unter den Zeugen befand sich der Unteroffizier Wilhelm Krause, welcher eine detaillirte Schilderung von den Vorgängen auf der Wallischebrücke gab, demnächst begründete Hr. Grote als Stellvertreter des Staatsanwalts die Anklage gegen Trapczynski und hob hervor, daß der Angeklagte ein vollständiges Bekenntniß abgelegt habe, ausgenommen daß er den revolutionairen Charakter des Unternehmens in Abrede stelle und daß er die Personen nicht wiedererkennen wolle, von denen er in die Verschwörung eingeweiht und zur Theilnahme an dem Anschlag auf Posen aufgefordert worden sei. Diese Abläugnung früherer Geständnisse sei gänzlich unbegründet. Ganz unzweifelhaft sei Esmann bei dem Angeklagten gewesen und habe ihm sowohl die ersten Mittheilungen über die Verschwörung als auch die spätern Instruktionen hinsichtlich des Unternehmens auf Posen zukommen lassen. Herr Grote geht die Thätigkeit des Angeklagten im Einzelnen durch und trägt auf die Bestrafung desselben wegen Hochverraths an. Hr. Lewald als Bertheidiger sucht die That des Angeklagten alles revolutionairen Charakters zu entkleiden und will dieselbe lediglich als ein nicht zur Ausführung gekommenes Unternehmen zur Befreiung von Gefangenen gelten lassen. Nur hiernach könne sein Client bestraft werden. Sollte gegen denselben ein Urtheil gefällt werden, welches der königl. Bestätigung unterliege, so trage er darauf an, daß der Gerichtshof dem Könige die in der Sache liegenden Milderungsgründe darlegen wolle.

Nach Ablauf einer inzwischen eingetretenen halbständigen Pause werden nach einander die sechs Angeklagten Jo-

seph Pepinski, 28 Jahre alt und Tischler zu Bnin; Theodor Czlapczynski, Gärtner zu Bnin; Michael v. Wadpol, Gutsbesitzer, früher Fähnrich im Revolutionskriege, dann Mitglied des demokratischen Vereins in Frankreich, und seit 1842 ansässig im Großherzogthume; Kasimir Kubacki, Tagelöhner zu Bnin; Kasimir Plotek, Einlieger zu Blazejewo, und Johann Kirchdörfer, Fleischergeselle aus Kurnik, vernommen. Alle sechs werden beschuldigt, sich an dem Zuge gegen Posen betheilt und Kenntniß von dessen Zwecken gehabt zu haben. Pepinski hat außerdem Lanzenköpfe angefertigt und Kugeln gegossen. Czlapczynski hat Kugeln gegossen, Patronen gefertigt und die Fortschaffung der Waffen aus dem gräflichen Schlosse besorgt. Bei der Vernehmung gestehen Pepinski, Kubacki und Kirchdörfer ihre Theilnahme am Zuge ein. Sie wollen aber von den revolutionairen Zwecken desselben nichts gewußt haben. Czlapczynski und Plotek läugnen jede Theilnahme an dem Unternehmen. Plotek wird von zwei Zeugen an der Sprache als Derjenige wieder erkannt, den sie in der Drapaska gesehen. Wadpol räumt ein, daß er Mitglied des demokratischen Vereins gewesen; er sei aber im Jahr 1838 wieder ausgetreten. Am 3. März sei er bei Trapczynski zum Besuche gewesen und habe auf dessen Aufforderung sich zu einem Treibjagen nach der Drapaska begeben. Von hier habe er sich bald entfernt und so wenig von einem Unternehmen auf Posen gehört als an demselben Theil genommen. Bei Posen war Wadpol der Verhaftung entgangen. Aus Furcht vor Strafe hielt er sich mit Esmann und Lipinski verborgen und wurde mit Beiden im Walde von Winy gefangen.

Schweiz.

Bern, d. 21. October. Die gestrige Tagsatzungssitzung schloß damit, daß der Antrag Berns, den Vorort zur Einberufung des Generalstabs und zum eidgenössischen Waffenaufbruch zu ermächtigen, mit der Modification St. Gallen's »Vorort und eidgenössischer Kriegsrath«, von den bekannten 12^{2/3} Stimmen angenommen wurde; ferner mit einigen Ergänzungswahlen für den Stab (die Obristlieutenants und Majors für Artillerie und Geniecorps — die

von Bern beantragte Wahl einer Commission, die sogleich den Obergeneral und den Chef des Generalstabs vorschlagen sollte, wurde auf Zürich's Wunsch noch um einen oder zwei Tage verschoben —); endlich mit dem schon früher erwähnten Vermittlungsvorschlage des sonderbündischen Standes Zug, wonach die Majorität von der Ausweisung der Jesuiten absehen sollte, dafür Zug die Auflösung des Sonderbundes beantragen wollte. Dieser Vorschlag wurde auf die heutige Tagesordnung gesetzt. Bei der stündlich wachsenden Erbitterung der Parteien und nachdem Zug's gute Meinung durchaus keine Bürgschaft für den guten Willen anderer seiner Mitverbündeten leistet, scheint dessen Schicksal voraus entschieden. Heute in aller Frühe sind die 14 eidgenössischen Repräsentanten (je zwei) mit nachfolgender Proclamation in die sieben getrennten Kantone abgegangen:

»Getreue, liebe Eidgenossen! Die Lage unsers sonst so glücklichen Vaterlandes ist ernst und Besorgniß erregend. Es ist eine Spaltung unter den Eidgenossen eingetreten, welche für den Fortbestand des Friedens Gefahr droht. Eingedenk der ihr obliegenden Pflicht, die innere Sicherheit der Eidgenossenschaft zu wahren, und durchdrungen vom aufrichtigen Wunsche, dem Vaterlande den Frieden zu erhalten, findet sich die eidgenössische Tagsatzung bewogen, ein offenes, wohlmeinendes, freundeidgenössisches Wort an Euch zu richten. Eine klare Vorschrift des Bundes-Vertrags, der Art. VI. desselben, enthält die Bestimmung: »Es sollen unter den einzelnen Kantonen keine dem allgemeinen Bund oder den Rechten anderer Kantone nachtheilige Verbindungen geschlossen werden.« Die Regierungen der hohen Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis haben nun aber ein besonderes Bündniß unter sich eingegangen, das, sobald es zur Kenntniß der übrigen Stände gelangte, mit allem Grund vielfache und lebhaft Besorgnisse hervorrufen mußte. Nach wiederholten riistlichen Beratungen in den Räten der Kantone und im Schooße der Bundes-Versammlung hat sich die Tagsatzung dafür ausgesprochen, daß jenes Bündniß, welches Rechte und Pflichten, die durch den gemeinsamen Bund für alle Kantone gleichmäßig geregelt sind, zum Gegenstand einer besondern Verbindung macht und dadurch einzelnen Kantonen Verpflichtungen auferlegt, die unter Umständen nicht gleichzeitig mit denjenigen gegen den allgemeinen Bund ihre Erfüllung finden können, dem klaren Buchstaben wie dem Sinn und Geist unsers Bundes entgegen sei. Eine Verbindung, welche die Contingents-Truppen der dazu gehörigen Kantone unter die Leitung eines besonderen, mit allgemeinen Vollmachten auszurückenden Kriegsrathes stellt, und dadurch der Verfügung der eidgenössischen Behörden entzieht, ist für die höchsten Interessen des Bundes gefährlich und die Rechte der eidgenössischen Mitstände verlegend. Ein Bündniß, welches nach den eigenen Erklärungen einzelner der 7 erwähnten Stände auch gegen die Tagsatzung selbst und von ihr ausgehende Beschlüsse gerichtet ist und gegen dieselben zum voraus bewaffneten Widerstand anordnet, kann in und neben dem allgemeinen Bunde nicht fortbestehen, ohne die innere Sicherheit der Eidgenossenschaft in hohem Grade zu gefährden und den gemeinsamen Bund der Eidgenossen seiner Auflösung entgegenzuführen. Durch Beschluß vom 20. Heumonat d. J. hat daher die Tagsatzung jenes Bündniß »als mit dem allgemeinen Bunde unverträglich und demgemäß als aufgelöst erklärt.« Die oberste Bundes-Behörde, der durch den Bundesvertrag das ausschließliche Entscheidungsrecht eingeräumt ist, hat somit entschieden. Dieser Entscheid muß von allen eidgenössischen Ständen geachtet werden, so ist würde Bundes-Recht durch Bundes-Anarchie verdrängt. Dissenungeachtet hat dieser Beschluß der

Tagsatzung von denjenigen Kantonen, gegen welche er gerichtet ist, noch keine Anerkennung gesunden. Ja, es wurde in der Tagsatzung selbst erklärt, daß jeder Vollziehung desselben bewaffneter Widerstand entgegengesetzt werde, und zu diesem Zwecke sind schon seit längerer Zeit außerordentliche militairische Rüstungen getroffen worden. Einen solchen Zustand kann die Tagsatzung nicht dulden, wenn nicht alles Ansehen der Bundes-Behörde vernichtet, die Kraft der rechtmäßigen Bundesgewalt gebrochen und die Ehre der Eidgenossenschaft preisgegeben werden soll. Wir können und wollen noch nicht annehmen, daß Ihr, getreue, liebe Eidgenossen, in solcher mit Euren Bundespflichten vereinbaren Stellung beharren werdet, wenn wir Euch die wahren Absichten, welche unserm Beschlusse vom 20. Heumonat zu Grunde liegen, offen und getreu darzustellen, wie es unter Eidgenossen und Bundesbrüdern sich ziemt. Nur Mißtrauen und unbegründete Besorgnisse können Euch in Euren bisherigen Verfahren geleitet haben. Ihr fürchtet Gefahr für Eure von den Vätern ererbten Rechte und Freiheiten, für Eure künftige Stellung im eidgenössischen Bunde, für Euren Glauben, Eure Religion. Wir geben Euch nun aber die feierliche Versicherung, daß jede Absicht, diese Eure theuersten Güter zu gefährden, fern von uns ist. Sie sollen als Euer Heiligthum unangetastet bleiben. Wie sollte es auch in den Gesinnungen der Bundes-Behörde liegen können, Unrecht zu üben gegen Bundesgenossen, Unrecht gerade gegen diejenigen eidgenössischen Mitstände, die in ihrer Mehrzahl zu den ältesten Gliedern unseres Bundes gehören! Die eidgenössische Tagsatzung will keine Bedrückung von Bundesgenossen, keine Vernichtung von Kantonal-Souverainitäten, keinen gewaltsamen Umsturz bestehender Bundes-Einrichtungen, keine Einheits-Regierung, keine Verletzung Eurer Rechte und Freiheiten, keine Gefährdung Eurer Religion. Sie wird vielmehr allen Kantonen gegen ungerechte Angriffe in guten Treuen denjenigen Schutz gewähren, den sie von eidgenössischen Mitständen anzusprechen berechtigt sind, den Bestimmung und Zweck des gemeinsamen Bundes fordern. Darum Eidgenossen! Bundesbrüder! tretet zurück aus einer Verbindung, die, so weit sie nur solches enthält, was mit dem gemeinsamen Bund in Einklang steht, für Euch nicht nothwendig, so weit sie aber anders in sich schließt, bundesrechtlich nicht zulässig ist. Vergesst nicht, daß solche Sonderbündnisse schon dem Sinn und Geist der ältesten eidgenössischen Bünde entgegen sind. Der bestehende Bund gewährt Euch hinreichenden Schutz für Eure Rechte. Verharret darum nicht länger in einer Verbindung, welche die Grundlagen eines eidgenössischen Rechtszustandes verlegt, die Eidgenossen in zwei feindselige Lager trennt, und darum auch unsere Freiheit und Unabhängigkeit nach Außen gefährdet. Ihr habt nun die Beweggründe, welche uns zu unserm Beschlusse bestimmt haben, vernommen. Eidgenössische Repräsentanten, die wir, althergebrachter Sitte folgend, an Euch abordnen, werden Euch dieselben im Sinn gegenwärtiger Kundmachung noch näher zu Gemüthe führen. Gewährt ihnen freundeidgenössische Aufnahme. Kommt mit Vertrauen ihren Eröffnungen entgegen. Erwäget wohl die schwere Verantwortlichkeit, die Ihr auf Euch ladet, wenn auf unzuweilige Bundesvorschriften gegründete Schlüssen und freundeidgenössische Mahnungen der obersten Bundesbehörde fort und fort unbeachtet bleiben sollten. Die Folgen, die ein Verharren in solcher Stellung für Euch und für das ganze Vaterland nach sich ziehen müßte, sind nicht zu berechnen. Von Euch hängt es nun noch ab, dieselben abzuwenden. Fasset solche Entschließungen, wie sie Bundespflicht, wie sie der Friede und das Glück der Eidgenossenschaft und Eurer eignen Cantone fordern. Lasset uns als Brüder und Eidgenossen nur einem und dem gleichen Bunde angehören! Was



wir wollen, ist Gesezlichkeit, ist pflichtmäßige Handhabung der innern Sicherheit und Wahrung bundesrechtlicher Ordnung. Bietet uns, getreue, liebe Eidgenossen, zur Erreichung dieses durch beschworne Bundespflichten uns gemeinsam vorgesteckten Zieles bundesbrüderlich die Hand! Gott erhalte und schütze unser theures Vaterland! Also beschloffen in unserer Sitzung, zu Bern, den 20. Weinmonat 1847. (L. S.) Die ordentliche eidgenössische Tagsatzung; in deren Namen, der Präsident des Regierungsrathes des eidgenössischen Vorortes zu Bern, Präsident der Tagsatzung: D. H. S. B. Der Kanzler der Eidgenossenschaft: Umrhyn. «

Luzern, d. 20. October. So eben hat die Regierung eine Verordnung erlassen, daß kein Fremder mehr die Stadt frei betreten darf, bis er eine Bewilligung von der Polizei hat. Es heißt allgemein, den Commissären der Tagsatzung werde die Antwort zu theil, daß man sie mit den Waffen erwarte. Die Soldaten glauben allgemein, man getraue sich nicht, die Sonderbündler anzugreifen. In der Stadt sieht es sehr kriegerisch aus; überall sind Wachen aufgestellt und der Generallstab macht die Runde zu Pferd. Fortwährend rücken ganze Massen Trainpferde ein und Kanonen und Wagen werden hin und hergeführt.

Italien.

Rom, d. 15. October. Es ist ein neues Motuproprio Pius IX. über die Consulta di Stato erschienen, das grade in diesem Augenblick das trefflichste Gegenmittel gegen die Aufreizungen darbietet. Es enthält die Constituirung der Provinzialdeputirten zu einem stehenden Staatsrath, der sich durch jährliches Ausscheiden des fünften Theils der Mitglieder alle fünf Jahre erneut. Obwohl die Mitglieder, wie es das Circular vom 19. April besagt, von dem Papst aus je drei vorgeschlagene Candidaten gewählt werden, so ist es als ein bedeutender Fortschritt anzusehen, daß diese drei Candidaten durch die Provinzialbehörde wiederum aus einer größern Zahl gewählt werden, welche die Communalbehörden vorschlagen. So ist wenigstens ein Anfang einer Volksvertretung gegeben, die sich nach den Umständen leicht weiter entwickeln läßt.

Frankreich.

Paris, d. 20. Oct. Das »J. d. Deb.« giebt heute einen Theil eines Artikels des »Journ. de Francfort« wieder, in welchem auf eine Intervention Frankreichs und Oesterreichs in der Schweiz hingewiesen wird, falls der Sonderbund an diese Mächte appellire. Man zieht daraus den Schluß, daß es so kommen könnte. Ein Pariser Korrespondent der »Köln. Ztg.« schreibt mit Bezug auf jenen Artikel des »J. d. Frankf.« hierüber folgendes Nähere: In Folge einer geheimen Unterhandlung des französischen Botschafters in der Schweiz mit der Regierung des Kantons Luzern hat diese darcin gewilligt, die Jesuiten aus ihrem Gebiete zu entlassen und im Einverständnisse mit ihren verbündeten Kantonen den Sonderbund aufzulösen, ferner alle Kriegsvorbereitungen zu beseitigen, respektive zu vernichten, wenn die Tagsatzung ihrerseits sich verpflichtet, die sieben Kantone gegen jeden Angriff der Freischaaeren zu schützen (was sie leicht kann, da mit der Auflösung des Sonderbundes und der Entlassung der Jesuiten die Anlässe beseitigt wären) und — auf die Revision des Bundesvertrages zu verzichten. Nachdem das Kabinet der Tuilleries über die Grundlagen eines Vergleiches zwischen dem Sonderbunde und der Tagsatzung sich verständigt hatte, lud es die anderen vier Großmächte ein, eine Kollektiv-Note an

die Tagsatzung zu richten, worin diese aufgefordert würde, den Vorschlag Luzerns anzunehmen, widrigenfalls die fünf Großmächte den Sonderbund als völkerrechtlich bestehend ansehen und auf dessen Verlangen ihn gegen jeden Angriff in Schutz zu nehmen sich veranlaßt fühlen müßten. Die Kabinette von Wien, Berlin und Petersburg traten sofort diesem Antrage Frankreichs bei, und das Kabinet von St. James schloß sich demselben erst nach einigen ausweichenden Antworten und Zögerungen an. Eine Kollektiv-Note in diesem Sinne ist somit an alle Vertreter der fünf Mächte in der Schweiz abgegangen; ob sie überreicht wird, ob sie, wenn überreicht, die erwartete Wirkung hervorbringt, das zu verbürgen, könnte mir nicht einfallen. Die Gemüther sind zu aufgeregert, als daß man es vielleicht noch für rathsam hielte, durch eine so drohende Mahnung zwischen den beiden Partelen eine Vermittelung herbeizuführen; in dem schwabenden Kampfe handelt es sich überdies um ganz andere und wichtigere Fragen, als die Entlassung der Jesuiten aus dem Kanton Luzern und die Aufhebung des Sonderbundes, als daß die Kollektiv-Note, wenn sie der Tagsatzung vorgelegt würde, den erwarteten Erfolg haben und den Frieden in der Schweiz herstellen könnte. Die Entfernung der Jesuiten und die Auflösung des Sonderbundes sind die ersten Schritte zu einer Revision des Bundesvertrages. Auf diese aber einstweilen zu verzichten, ist in dem Vorschlage Luzerns und in der Kollektiv-Note eine Bedingung des Vergleichs; letztere dringt auf diese Verzichtleistung zu vorderst, »weil die gegenwärtige Aufregung nicht geeignet sei zu einer allgemein befriedigenden Lösung einer so schwierigen und wichtigen Frage, und dann weil die fünf Mächte nie einen Pact anerkennen würden, dessen Grundlagen wesentlich von denen verschieden wären, welche der Wiener Kongreß aufgestellt hat.« Wenn aber die gegenwärtige Aufregung nicht geeignet ist zur Revision des Bundesvertrages, so ist sie wohl eben so wenig geeignet, solche Intervention der Mächte in die innern Angelegenheiten der Schweiz willig zu ertragen.

Die Nachrichten aus Algier gehen bis zum 15. October. Der Herzog von Amale hat große Reparaturen im Regierungs-Palaste angeordnet. Die Herzogin von Amale wird sich in Kurzem auch nach Algier begeben. Aus Oran wird vom 8. berichtet: »Fortwährend herrscht tiefste Ruhe in dieser Provinz. Einige Leute der Beni-Amers sind aus Marokko zurückgekehrt. Sie waren auch durch den Distrikt gekommen, wo die Deira Abd-el-Kaders lagert, die sie nicht zurückzuhalten suchte. Die Deira ist in guten Verhältnissen, und das Kablenland, wo Abd-el-Kader sich aufzuhalten fortfährt, bietet ihr hinreichende Subsistenzmittel. Es ist jedoch wahrscheinlich, daß das kleine Heer, zu dessen Mittelpunkt die Deira dient, nichts von Belang gegen Algerien unternehmen wird. Um dies zu thun, müßte es sich in zwei Theile theilen, in einen zu Operationen und einen anderen zur Beschränkung der Deira, und weder das Land, noch die Gesinnungen der marokkanischen Regierung bieten dem Emir so viel Sicherheit, daß er mit Ruhe manövriren könnte.«

Am Reformationsteste Sonntag d. 31. October früh 9 Uhr:
Pfarrer Giese.

Freie Gemeinde.
Freitag Abend Versammlung.
Der Vorstand.

Bekanntmachungen.

Nachverzeichnete Briefe sind an die be-
signirten Empfänger nicht zu bestellen ge-
wesen und deshalb zurückgeschickt worden.
Die Absender werden zur schleunigen Ab-
holung und Auslösung hiermit aufgefordert.

1) An den Handelsmann Goltzsche in
Füterbog. 2) An Hrn. Buchhändlerge-
hülfen Nawroth in Leipzig. 3) An
Hrn. Referendar Keuffel in Naumburg
mit 2 Thlr. 21 Gr., 2 Lth. 4) An
Hrn. Gerichts-Amtmann Süßengut in
Kirschberg im Harz. 5) An Hrn. Bau-
Inspector Ahmann in Merseburg. 6) An
Hrn. Amtmann Bönicke in
Adensleben. 7) An Hrn. Grünen-
thal & Co. in Frankfurt a/D. 8) An
Hrn. Ebert in Quedlinburg. 9) An
Hrn. Bartels in Dranenburg. 10)
An Hrn. Wollhändler Schreiber in
Weissenfels. 11) An Hrn. Pastor
Fulda in Dannenberg. 12) An den
Böttchermeister Lisch in Colochau. 13)
An den Fuhrmann Husschmidt in Brei-
tenworbis. 14) An die Wittve Stier
in Zeig. 15) An den Seilermeister Kräz-
ger in Monigen bei Berlin. 16) An

den Blumen-Fabrikant Wolff in Hal-
berstadt. 17) An den Artillerist Ma-
nig in Wurzen. 18) An den Maurer
Schaff in Halle. 19) An Hrn. G.
Lehmann in Schönwalde. 20) An
Hrn. Collecteur Ronthaler in Dres-
den. 21) An Hrn. Collecteur Vogel in
Leipzig. 22) An den Fleischermeister
Schauer dahin. 23) An Demoiselle
Hirschnis dahin. 24) An den Cravat-
ten-Fabrikant N. N. in Berlin. 25) An
Hrn. G. Lienig dahin.

Halle, den 26. October 1847.

Königl. Ober-Post-Amt.
Göschel.

Bekanntmachung.

Von der am 30. Septbr. c. zu Karls-
ruhe erfolgten 7ten Gewinn-Ziehung der
Großherzogl. Baden'schen Staats-Eisen-
bahn-Lotterie-Anleihe ist die Liste einge-
gangen und liegt in meiner Wohnung in
der Gerbergasse auf dem Strohhofe Nr.
2087, 2 Treppen hoch, zur Einsicht vor.

Auch sind zur 8ten Serien-Ziehung, wel-
che den 30. Nov. erfolgt, Certificate (Loose)
bis zum 24. Nov. c. für 1 Thlr. 2 $\frac{1}{2}$ Sgr.
zu bekommen.

Henning, Priv.-Secr.

Die allergrößten echten
— **Holl. Speckbücklinge** —
empfang C. H. Rifel.

— **Frische Mustern** —
sind angekommen bei C. H. Rifel.

Ein sechsoctaviges Pianoforte ist billig
zu verkaufen gr. Ulrichstr. Nr. 77. 2 Treppen.

Stadttheater.

Donnerstag d. 28. Oct.: **Die Mönche**,
Luftspiel in 3 Aufzügen von Tenelli.

Der Herr Dr. Robert hat mit seinem
verbesserten Hydro-Dringen-Gas-Microscop
einige Vorstellungen gegeben, welche allge-
mein befriedigten. Wer die Resultate die-
ser Erfindung, welche noch viele nie ge-
ahndete Geheimnisse der Natur vor unser
Auge zaubern wird, erblickt, wird zum
höchsten Erstaunen über die Schöpfungs-
kraft der Natur und zur Bewunderung und
Anbetung des Schöpfers hingerissen. Da
diese Experimente nicht allein sehr unter-
haltend, sondern auch für Jedermann
belehrend sind, so verdienen diese Vor-
stellungen von Niemanden unbeachtet zu
bleiben. S.

Von vielen renommirten Aerzten und Chemikern geprüft.

Von den durch ihre außerordentliche heilkräftige Wirksamkeit in ganz Deutschland und noch weit darüber hinaus rühm-
lichst bekannten

Goldberger'schen Galvano-electrischen Rheumatismus-Ketten

= à Stück mit Gebrauchs-Anweisung 1 Thlr., stärkere 1 Thlr. 15 Sgr., =

welche ein sehr bewährtes, bereits häufig ärztlich zum Gebrauch verordnetes Heil- und namentlich auch Präservativ-Mittel
gegen acute und chronische Rheumatismen, Sicht, Nervenübel und Congestionen aller Art, als:

Gefichts-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Augenfluß, Ohrenfließen, Harthörigkeit,
Sausen und Brausen in den Ohren, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Gliederreißen, Krämpfe, Lähmungen, Herzklopfen,
Schlaflosigkeit, Gefichts-Rose und andere Entzündungen u. s. w.

sind, hat Herr Franz Gottlob Meise in Altleben a./Saale das alleinige Depot für den Mansfelder Seekreis über-
nommen.

Um die Art und Weise der Anwendung und Wirksamkeit dieser Galvano-electrischen Rheumatismus-Ketten zu
bezeichnen folgt hier die

Gebrauchs-Anweisung.

Man hängt diese Kette dergestalt um den Hals, daß der kleine Cylinder entweder auf den Rücken, zwischen den Schulterblättern, gerade
an die Rückenwirbelsäule, oder auf die Brust zu liegen kommt. Bei Rheumatismen des Unterkörpers, z. B. Hüftschmerzen, Kniegicht etc. ist
dieselbe jedoch so zu befestigen, daß der Cylinder auf dem leidenden Theil selbst liegt. Der Gebrauch muß unausgesetzt Tag und Nacht bis zu
erfolgreichem Resultate stattfinden, weil sonst die Wirkung gestört und hinausgeschoben wird. Nach Anlegung der Kette wird sich eine oft fast un-
merklich vermehrte Transpiration entwickeln und örtlich ein ganz leises wohlthuendes Brennen auf der Haut entstehen; das vorhandene Uebel
verschwindet — und zwar je nach Beschaffenheit desselben in wenigen Stunden bis 14 Tagen — und wird entweder radical, oder bei fest ein-
gewurzeltten Leiden auf bestimmte Zeit gebannt. Personen, welche also lange Zeit schon mit den oben angegebenen Uebeln behaftet sind und
öftmals von ihnen heimgesucht werden, thun wohl daran, diese Ketten fortwährend, oder wenigstens über Jahr und Tag zu tragen, da die
Erfahrung gelehrt hat, daß das Uebel nach solcher Anwendung ganz wegbleibt. Der Apparat an sich ist so leicht und gefällig gearbeitet, daß
selbst das beständige Tragen desselben keine Belästigung verursacht.

Ich halte es für überflüssig, die vielen Urtheile, welche ich sowohl von Aerzten als auch von Privatpersonen besitze, und die
sämmlich die schnelle heilkräftige Wirksamkeit der Goldberger'schen Galvano-electrischen Rheumatismus-Ketten be-
kunden, abdrucken zu lassen, da der Ruf dieser Ketten wohl nach allen Orten Deutschlands gedungen und dieselben als vorzüg-
liches Heil- und Präservativ-Mittel gegen die oben angegebenen Uebel allerwärts bekannt sind.

Jede Goldberger'sche Galvano-electrische Rheumatismus-Kette ist in einem Kästchen wohl verpackt, welches
auf der Vorderseite meine Firma und auf der Rückseite das Wappen der freien Bergstadt Tarnowitz trägt, und sind
nur derartig verpackte Exemplare als ächt zu betrachten.

J. E. Goldberger in Tarnowitz,
im Oberschlesischen Bergbezirk.

Donnerstag, den 28. October 1847.

Deutschland.

Potsdam, d. 24. October. Seine Majestät der König sind, von Magdeburg kommend, auf Schloß Sanssouci wieder eingetroffen.

Berlin, d. 26. October. Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen ist, von Leglingen kommend, auf dem Babelsberg wieder eingetroffen. — Se. Königl. Hoheit der Prinz Karl sind von Magdeburg, und Se. Königl. Hoheit der Prinz Gustav von Wasa von der Reise nach Blankenburg auf Schloß Sanssouci zurückgekehrt. — Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Staats- und Kabinetminister, von Bodelschwingh, ist von Leglingen, Se. Excellenz der Geheime Staatsminister, Graf zu Stolberg-Wernigerode, von Magdeburg, Se. Excellenz der General-Lieutenant und kommandirende General des 1sten Armee-Corps, Graf zu Dohna, von Düsseldorf, und der General-Major und Telegraphen-Direktor, von Egel, von Koblenz hier angekommen. — Se. Durchl. der Prinz Karl Biron von Kurland ist nach Breslau von hier abgereist.

Magdeburg, d. 24. October. Am 20. und 21. waren hier die Vorstände der jüdischen Gemeinden der Provinz Sachsen versammelt, um sich über die neue, vom Gesetz vom 23. Juli e. intentirte Gemeinde-Verfassung zu berathen. Der Vorstand der hiesigen Gemeinde, welcher diese Versammlung veranlaßt hatte, führte den Vorsitz, dem es gelang, die Berathung zwei Tage lang in musterhafter Ordnung durchzuführen. Der Hauptgegenstand war das zu entwerfende Statut, welches gründlich besprochen wurde. Die bei weitem größte Zahl der Gemeinden vereinigte sich zu einem Provinzial-Verbande, um durch jährliche Versammlungen von Deputirten den Cultus gemeinsam zu ordnen und den Bedürfnissen der Zeit gemäß zu gestalten. Die Verhältnisse und Stellung der Lehrer und anderer Cultusbeamte fanden eine angemessene Regulirung. Die Versammlung votirte dem vorsitzenden Vorstande und dem Dr. Philippson einen einstimmigen Dank, und ging im Bewußtsein auseinander: daß »Eintracht Kraft verleiht!«

Leipzig, d. 19. October. Nach einer neuern Bestimmung des Cultusministeriums sind nun doch die Deutsch-Katholiken verpflichtet worden, zu den altkatholischen Kirchen- und Schulbedürfnissen beizutragen. Auch soll nach derselben Bestimmung den Deutsch-Katholiken nicht gestattet sein, ihre Kinder deutsch-katholisch konfirmiren zu lassen, wenn sie diese Absicht nicht vor dem zehnten Lebensjahre der Kinder ihrer Obrikeit angezeigt haben. — Das Cultusministerium hat seine Fürsorge für das Gedeihen der gesammten sächsischen Gelehrtenschulen in diesem Jahre dadurch wieder zu Bethätigen gesucht, daß es drei Revisoren, einen Geistlichen, einen Schulmann und einen Universitäts-Professor der Mathematik, beauftragte, jene Anstalten in Absicht auf ihre wissenschaftlichen Leistungen, materiellen Bedürfnisse und rücksichtlich der Ein- und Durchführung des zu Anfang dieses Jahres mit Ges.ges.kraft veröffent-

lichten Regulativs zu prüfen. Die Revision sowohl als das Regulativ bekunden den Zweck, die möglichste Einheit in die Grundlagen, Richtungen und Bestrebungen in den Gelehrtenschulen zu bringen.

Leipzig, d. 24. October. Heute traf der Bankier Camphausen aus Köln hier ein, um an den Berathungen des Wechselkongresses als vierter Bevollmächtigter Preußens Theil zu nehmen.

Darmstadt, d. 22. October. Am 13. d. starb in unserer Nähe in Affolderbach der bekannte Bibelübersetzer Leander van Es, beinahe 76 Jahr alt. Ehemals Professor und Pfarrer zu Marburg, widmete er die spätere Zeit seines Lebens ganz dem Studium, lebte eine Zeitlang bei uns zu Darmstadt, dann in Alzei (Rheinhesen) und an andern Orten. Außer seiner Bibelübersetzung, die in Millionen von Exemplaren unter das deutsche Volk verbreitet wurde, und außer einer Ausgabe des N. T. ist er besonders durch seine populären Schriften zur Empfehlung des Bibellesens bekannt geworden. — Von Seiten der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde ist heute eine Adresse an Ihlich in Magdeburg abgesendet worden.

Von der Leine, d. 24. October. Seitdem der Graf v. Seckendorf von Hannover nach Brüssel als preussischer Gesandter versetzt worden, ist bekanntlich der Posten an unserem Hofe vacant geblieben. Man weiß, daß der Graf Westphalen, Schwiegersohn des preussischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, von dem Kabinette zu Berlin dazu bestimmt war, Preußen in Hannover zu vertreten, daß der König Ernst August indessen diesen Gesandten ablehnte, weil er der katholischen Religion angehört. Daß sonst gegen die Person des Grafen nichts einzuwenden war, weiß Jeder, der den ausgezeichneten Charakter und das hervorragende Talent dieses jungen Diplomaten kennt. Allein die Erfahrung hat bewiesen, daß der hannöversche Hof es für unumgänglich nothwendig hält, durch einen Protestanten vertreten zu sein, wie die Angelegenheit des Grafen Hardenberg zeigt, der bekanntlich so gleich von Berlin abberufen wurde, als sein Uebertritt zur katholischen Kirche bekannt wurde; jetzt zeigt es sich, daß der König nur einen protestantischen Gesandten als Repräsentanten eines protestantischen Fürsten bei sich zu sehen wünscht. Ob und welche Gründe zu diesem Wunsche vorliegen, wissen wir nicht, jedenfalls ist die Sache von nicht so hoher Bedeutung, um die fortdauernde Vacanz zu entschuldigen, da der Posten in Hannover aus mehreren Ursachen zu den wichtigeren gehört. Später wurde Graf Westphalen zum preussischen Gesandten für Oldenburg, Braunschweig und Lippe ernannt und residirt bekanntlich in Braunschweig. Die hannöversche Regierung stand indessen nicht an, ihren Gesandten zu Berlin, den Grafen zu Inn- und Knyphausen nach Beendigung seines jährlichen Urlaubs nach Berlin zurückkehren zu lassen, obwohl noch keine Schritte geschehen, den vakanten Posten in Hannover nach Wunsch

wieder zu besetzen. Bei der Durchreise des preussischen Monarchen sollen in Hannover vorbereitende Erklärungen gegeben und die Versicherung erfolgt sein, daß bald ein preussischer Gesandter für Hannover ernannt werden würde. Da bis jetzt indessen zur Realisirung dieser Versicherungen noch nichts geschehen ist, so soll sich wegen dieser Angelegenheit in den betreffenden Sphären in Hannover einige Mißstimmung bemerkbar machen. Ob der Hof von Hannover, wie man versichert, den Entschluß fassen und ausführen wird, den Grafen von Knyphausen von Berlin nach Dresden, wo er auch beglaubigt ist, seine Residenz verlegen zu lassen, können wir nicht mit Bestimmtheit angeben. Jedenfalls wird er aber genöthigt sein, in irgend einer Art die Sache zu beendigen. Im Interesse beider Höfe ist aber zu hoffen, daß diese Angelegenheit recht bald auf eine befriedigende und den freundschaftlichen Beziehungen beider Staaten entsprechende Weise beigelegt würde. (Magd. Z.)

Stuttgart, d. 19. October. Die Gerüchte von Abfendung württembergischer Truppen an die Bodensee-Grenze gewinnen an Konsistenz, und man versichert aufs Bestimmteste, es sei der Befehl zum Abmarsch eines Bataillons bereits ertheilt worden; ein weiteres Bataillon solle von Ludwigsburg dahin abgehen.

Rom Bodensee, d. 17. Octbr. Das Verschwinden einer Anzahl begüterter Erbinnen, welche theilweise aus Baden gezogen, in schweizerische Klöster untergebracht waren, dann plötzlich hinstarben, sobald als sie die heiligen Väter Jesuiten oder ihre Geschäftsführer zu Erben eingesetzt, hat hier von allen Seiten den Verdacht erregt. Die Staats-Belehrden sind hier untersuchend eingeschritten, besonders gegen den Pfarrvikar in Niedermühl, Herrn Kollfuß, der in den Testamenten der, auf Schweizergebiet verstorbenen Badnerinnen, gewöhnlich zum Testamentsexekutor ernannt war. Nach aller Vermuthung ist aber dieser Mann bloß eines der untergeordneten Werkzeuge der heiligen Väter drüben; und dürften die Schritte unserer Regierung, durch die Kantonalregierung von Schwyz die Verbrecher zu entlarven fruchtlos bleiben, indem der ganze Kanton Schwyz, gegenwärtig wenigstens, buchstäblich unter der Herrschaft der Jesuiten steht. Die einzige Frucht der Untersuchung wird die Warnung sein: daß künftig sich keine fromme Seelen mehr bethören lassen, und daß die Regierungen Deutschlands vor dem Eindringen des Ordens auf der Hut seien.

Frankreich.

Paris, d. 21. Oct. Die »Débats« behaupten in einem sehr heftigen Artikel, der Sonderbund sei legal, die Beschlüsse der Tagung aber seien illegal. Der große Zorn und die heftigen Deklarationen des ministeriellen Organs zeigen am Deutlichsten, was hier Jedermann weiß, daß Frankreich nicht in der Schweiz interveniren wird, daß es aber eine dem Sonderbunde ungünstige Entscheidung durch alle möglichen andern Demonstrationen zu verhindern suchen will.

Spanien.

Madrid, d. 16. October. Der Herzog von Glücksberg und Herr Vultwer werden heute Abend von der Königin in einer Privataudienz empfangen werden. Der französische Gesandte wird Ihrer Majestät einige Briefe der Herzogin von Montpensier, die mit der letzten Estafette hier angekommen sind, überreichen. Die Königin-Mutter hat Cour gehalten und viele Notabilitäten empfangen. Auch dem König haben viele Personen aufgewartet. Isabella und

Ihr Gemahl sind heute Mittag im geschlossenen Wagen und ohne Begleitung ausgefahren und um 4 Uhr in den Palaß zurückgekehrt. Man saß, sie hätten der Infantin Herzogin von Sesa ihre Glückwünsche zu deren Geburtsfest dargebracht. Der Justizminister Arzazola hat durch Rundschreiben alle Gerichtspräsidenten angewiesen, die gegen Preßvergehen schwebenden Prozesse niederzuschlagen, »da sich die Regierung für stark genug halte, um tolerant zu sein.« Dem Infanten Don Francisco de Paula soll die Rückkehr nach Madrid wieder gestattet worden sein. — Der »Herardo« hebt heute die Wichtigkeit diplomatischer Verbindung mit den großen Mächten hervor und gedenkt in dieser Hinsicht ganz besonders Preußens.

Ostindien.

(Paris, d. 21. October.) Die ostindische Ueberlandpost hat Bombayblätter bis 11. Sept. überbracht. Die Nachrichten aus Indien sind etwas über eine Woche älter als die vorigen und melden keine Vorgänge von etnisger Bedeutung. Von der Geldcalamität in England werden einige bedeutende Firmen in Indien betroffen; jedoch hat die eben eingetroffene Post noch keine schlimme Nachricht in dieser Beziehung gebracht. Aus China nichts Neues.

Eisenbahnen.

— Görlitz, d. 21. October. Vorgestern ereignete sich auf der Strecke der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn zwischen Reichenbach und hier beim letzten Dresdener Zuge ein Unfall, der glücklicherweise kein Menschenleben kostete. Es ist nämlich an der betreffenden Stelle eine Weiche, welche nicht ganz genau gestellt worden war. Die Lokomotive — wie uns die Sache erzählt worden ist — geht noch glücklich über diese Stelle weg, ohne aus dem Geleise zu kommen, aber bei dieser ungewöhnlichen heftigen Bewegung bricht die Achse einer hinter der Lokomotive angebrachten Lowry mit Schienen. Diese Lowry stößt mit ihrer ganzen Wucht auf den Tender der Maschine und ruiniert denselben theilweise. Während der Zeit, ehe nun der Zug zum Stillstand gebracht worden war, schleppte die schon genannte sehr schwere Lowry auf den dort liegenden steinernen Schwellen, so daß deren gegen 400 so ziemlich in der Mitte plakten und in der Nacht vom Dienstag zum Mittwoch mit aller Anstrengung gearbeitet werden mußte, um nur die Möglichkeit der gefahrlosen Passage für den nächsten Morgenzug zu gewähren. Es wurde auch dahin gebracht, daß Mittwochs wieder gefahren werden konnte, wengleich etwas langsamer über diese Stelle. Am demselben Abend beseitigte man noch glücklich die fatale Lowry und führte dann den Zug nach Görlitz hinein, so daß kein Passagier zu einer unwillkommenen Promenade genöthigt wurde.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 26. October.

	Bf.	Brief.	Geld.		Bf.	Brief.	Geld.
St. Schuld-Sch.	3 1/2	92 5/12	91 11/12	Pomm. Pfandbr.	3 1/2	94	—
Sech. Präm.	—	90 3/4	90 1/4	R. u. Nm. do	3 1/2	91 3/4	—
Scheine	—	90 3/4	90 1/4	Schlesische do.	3 1/2	—	—
Kur- u. Neum.	—	90 3/4	90 1/4	do. Lt. B. ga-	—	—	—
Schuldversch.	3 1/2	88 1/2	—	rant. do.	3 1/2	—	—
Berliner Stadt-	—	—	—	Pr. Bl.-A.-Sch.	—	105 1/4	—
Obligat.	3 1/2	91 1/2	—				
Wstpr. Pfandbr.	3 1/2	92	—	Federsch'or.	—	13 7/12	13 1/12
Groß. Pos. do.	4	101 1/2	—	And. Goldm. a	—	12 1/2	12
do. do.	3 1/2	91 3/8	91 3/8	5 Thlr.	—	12 1/2	12
Wstpr. Pfandbr.	3 1/2	—	95 1/4	Disconto	—	3 1/2	4 1/2



Eisenbahn-Actien.

Bollcng.	Bf.		Bf.	
Amst. Rot.	4	96 B. 95 1/2 b3.	Schl. Lt. B.	4 99 1/4 *
Krb. Utr.	4 1/2	—	Vors. Magd.	4 93 B.
Brl. Anhalt.	4	116 1/2 a 2, 3 b3.	do. Pr. H.	4 91 1/4 B.
do. de. P. Dbl.	4	—	do. Pr. A.B.	5 100 1/2 B.
Berl. Hamb.	4	103 1/2 B. 103 G.	Rhein. Stm.	4 82 B.
do. P. Dbl.	4 1/2	100 1/2 B.	do. P. Dbl.	4 —
Brl. Stettin.	4	111 1/4 b3.	do. v. St. gar.	3 1/2 —
Bonn. Köln.	5	—	Sächs. Barr.	4 88 3/4 G.
Bresl. Freib.	4	—	Sag. Slog.	4 —
do. de. P. Dbl.	4	—	do. P. Dbl.	4 1/2 —
Chemn. Risa.	4	—	St. Bohm.	4 76 B.
Köln. Mind.	4	96 3/8 a 1/3 b3. u. B.	do. P. Dbl.	5 98 1/2 B. 93 G.
Cöth. Bernb.	4	—	Thüringer.	4 91 1/4 B.
Cr. Db. Schl.	4	70 b3.	W. B. C. O.	4 —
Dresd. Sörl.	4	101 B.	do. P. Dbl.	5 102 G.
Düss. Elberf.	4	98 3/4 B.	Zaref. Selo.	— 69 1/4 B.
do. de. P. Dbl.	4	92 B.		
Gloggnitz.	4	—		
Hmb. Bergd.	4	—		
Kiel-Alton.	4	110 3/4 G.		
Leipz. Dresd.	4	—		
Pöb. Zittau.	4	—		
Magd. Hlbf.	4	116 G.		
Magd. Leipz.	4	—		
do. P. Dbl.	4	—		
N. Schl. Mk.	4	88 1/4 B. 88 G.		
do. P. Dbl.	4	93 B. 92 5/12 b3.		
do. P. Dbl.	5	101 3/4 G.		
do. III. Serie	5	100 1/4 b3.		
Neub. A. Jd.	4	—		
OSchl. Lt. A.	4	106 B.		
do. P. Dbl.	4	—		

Quittungs-
Bogen.
a 4 0/0

	Bf.	
Nach.-Makt.	30	80 1/2 B.
Berg. Makt.	50	81 B. 80 1/2 b3. u. B.
Berl. Anb. B.	45	106 B. 105 1/4 G.
Berb. Ludwh.	70	—
Brieg-Reiffe.	90	—
b. Thür. B.	20	—
Magd. Witt.	30	79 1/2 B.
Medlenburg	80	59 B.
Norb. J. B.	70	68 1/3 b3. u. B.
Rh. St. Pr.	70	—
Starg. Pos.	50	81 3/4 B. 81 1/2 G.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.)

Halle, den 26. October

Weizen	2 # 28 Jg	9 # bis 3 #	5 Jg	— #
Roggen	2 # 1 #	3 #	2 #	5 #
Gerste	1 # 20 #	— #	1 # 22 #	6 #
Hafer	1 # 2 #	6 #	1 # 7 #	6 #

Magdeburg, den 26. October. (Nach Wispeln.)

Weizen	66	—	68 #	Gerste	—	—
Roggen	—	—	—	Hafer	28	29 #

Getreidebericht. Berlin, den 26. October.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt:

Weizen	72-74 #.
Roggen loco neuer	47 1/2-49 #.
pr. Decbr.	47 1/2 # b3. u. G.
pr. April/Mai k. J.	48 #.
Hafer 45/52 Pfd.	27-29 #.
48 Pfd. pr. Frühjahr	29 #.
Gerste	42-44 #.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Folgende der hiesigen Stadtgemeinde zugehörigen Thorhäuser, als:

- 1) die am Halleschen Thore sub No. 905 belegene sogenannte kleine Wache nebst dazu gehörigem Hofraume, abgeschätzt zu 283 Thlr.,
 - 2) das vor der Fußbreite sub No. 315 belegene Nicolai-Thorhaus nebst Holzstall, 2 Schweinefläßen und Hofraum, abgeschätzt zu 284 Thlr.,
- sollen Donnerstag den 16. December d. J. Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhause öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Taxen und Verkaufsbedingungen liegen in der rathhäuslichen Expedition zur Einsicht bereit.

Eisleben, d. 22. October 1847.

Der Magistrat.

Die Turnstunden für die Bürgerschule in den Francke'schen Stiftungen sind vom Inspector Hrn. Trothe in allen Klassen angezeigt und haben in voriger Woche bereits begonnen. Ich ersuche daher die geehrten Eltern und Lehrer, zu deren Ehren die Anzeige nicht gekommen ist, die aber die Theilnahme ihrer Kinder und Pflegebefohlenen an diesem Unterrichte noch wünschen, mir dieselben spätestens bis zum 1.

November in meiner Wohnung Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 11 bis 12 und 1 bis 2 Uhr gefälligst zuzuführen, indem ich später keine Turnschüler mehr aufzunehmen im Stande bin.

Dieter,

Turn- und Zeichenlehrer an den Francke'schen Stiftungen.
Rannische Straße Nr. 503.

Daß ich nicht mehr mit dem Buchbinder Bloßfeld in Compagnie handle, zeige ich hiermit meinen Kunden an. Ich werde mein Möglichstes thun wie früher.

Bloßfeld sen.,
Getreidemäcker.

Rüßel loco 11 1/2 - 5/12 #.
Oct. 11 1/2 - 5/12 #.
Oct./Dec. 11 1/2 #.
Jan./Febr. k. J. 11 2/3 #.
Spiritus loco 29 1/2 - 3/4 #.
Frühjahr 27 1/4 # b3.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 26. October Abends 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 8 Zoll.
am 27. October Morgens 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 8 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 26. October: 11 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 26. bis 27. October.

- Im Kronprinzen:** Hr. Rent. Heymann a. Triest. Hr. Juwelier Reichardt a. Hamburg. Hr. Justizrath Kuhlmann a. Brandenburg. Hr. Offiz. v. Wilkens a. Breslau. Hr. Fabrikbes. Lippmann a. Pommern. Hr. Director Lindner a. Gobleng. Hr. Ingenieur Stabe a. Minden. Hr. Rittergutsbes. Kalfschmidt a. Mecklenburg. Die Hrn. Kauf. v. Brandt a. Magdeburg, Schulz a. Erfurt, Seyffert a. Kreuznach.
- Stadt Zürich:** Die Hrn. Kauf. Fromme a. Baden, Krieger a. Heidelberg, Baucke a. Magdeburg, Peithaus a. Bremen, Schenk a. Grefeld, Merckens a. Cuxen, Vieler a. Berlin, Schöppe a. Dielefeld, Fricke a. Hildesheim.
- Goldnen Ring:** Hr. Pred. Köfer a. Gaja. Hr. Gutsbes. v. Esch a. Koisch. Hr. Stud. Reifner u. Hr. Kaufm. Börner a. Leipzig. Hr. Amtm. Krause a. Schwerin. Hr. Mühlenbes. Rosenburg a. Halsa. Die Hrn. Kauf. Sternberg u. Kramm a. Berlin.
- Englischer Hof:** Hr. Dekon. Hänert u. Hr. Banquier Behold a. Berlin. Hr. Partik. Sturm a. Dresden. Hr. Kaufm. Würdig a. Sondershausen. Hr. Gutsbes. Kreideweis a. Freiberg. Hr. Hotelier Alschner a. Friedeberg. Hr. Maurermeist. Spielmeier a. Gerbstadt.
- Goldnen Löwen:** Hr. Mechanikus Säger m. Fam. a. Spandau. Hr. Hauptm. Plato a. Stettin. Hr. Pred. Stöber a. Luthausen. Hr. Oberlehrer Kloss a. Potsdam. Die Hrn. Kauf. Sarres a. Torgau, Tachen a. Dresden, Stockmann a. Wurzen.
- Schwarzen Bar:** Hr. Forstrendant Kulisch a. Wippra. Hr. Rentier Schröder a. Nieweck. Die Hrn. Fabrik. Schwabe a. Dessau, Pfitzenreuter a. Bennungen. Die Hrn. Kauf. Schade a. Köln, Pochland a. Schweidnitz. Hr. Caffetier Junk a. Stettin.
- Stadt Hamburg:** Die Hrn. Partik. v. Fischer u. v. Bären a. Bern. Die Hrn. Kauf. Gödicke a. Nordhausen, Lichensky a. Baden. Hr. Orgelbauer Daniel a. Danzig. Hr. Stud. Harms a. Stade.
- Goldne Kugel:** Hr. Holzhdtr. Jost a. Weissenfels. Die Hrn. Kauf. Schulze a. Meiningen, Kronberg a. Königsberg, Jungmann a. Merseburg. Hr. Ingen. Reinwald a. Berlin.
- Zur Eisenbahn:** Die Hrn. Barone v. Puttlitz m. Diener a. Berlin, v. Lemberg m. Diener a. Breslau. Die Hrn. Kauf. Fuhrmann u. Kalner a. Uchersleben, Conzen a. Wiesbaden. Die Hrn. Stud. Gail u. Wodow, Fräul. Reinhardt u. Hr. Kaufm. Homann a. Berlin.

Es soll hier ein sechster Lehrer creiret werden. Candidaten, welche zugleich tüchtige Turner sind und ersten Tenor singen, wollen sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse sofort hier melden.

Alsleben a./S., den 23. October 1847.

Der Magistrat.

Auf dem Rittergute Gärnig bei Markranstädt sollen den 1. November Vormittags 10 Uhr 180 Stück fette Hammel und Schafe gegen baare Zahlung an den Meißbietenden verkauft werden.

Kraft.

Restauration Schkendis.

Zur Kirmeß Montag den 1. November Tanzmusik mit stark besetztem Orchester; auch giebt es Karpfen und verschiedene andere Braten.

Bei C. A. Schwetschke u. Sohn in Halle sind zu haben:

Das Färben mit Blauholz.

Oder: Ausführlicher, auf neue und umfassende Untersuchungen begründeter Unterricht, mit Blauholz schön blau, grün, lilla, purpur, violett, braun, grau und schwarz zu färben, nebst Anleitung zur Herstellung einer Blauholzküpe. Von Anton Kraft. 8. Geh. Preis 7 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Leop. Wolff: Neue blei- und zinnfreie Glasuren u. Emailen.

Oder: Ausführliche Anweisung zur Bereitung der mannichfachsten und neuesten, bleihaltigen und bleifreien Glasuren, für alle Arten irdener Waaren, als Töpferzeug, Ziegel, Fayence, Steingut und Porzellan, sowie für eiserne Geschirre, nebst Anleitung zu der Kunst, weiß glasierte Stubenöfen schöner, haltbarer und billiger als bisher darzustellen, ohne dazu einer Glasur aus Blei- oder Zinnoxyd zu bedürfen. Für Fabrikanten irdener Waaren, Töpfer, Ziegler u. Ofenfabrikanten. 8. Preis 10 Sgr.

N. H. Uhle: Vollständige Silhouettirkunst.

Oder gründliche Anweisung, nach dem Schattenschnitt die Silhouette eines jeden Gesichts stets treffend und naturgetreu darzustellen und sie auf Glas in Tuschkgrund, wie in Gold und Silber zu radiren, nebst einigen, die Geschichte der Silhouettirkunst betreffenden Andeutungen. Zum Nutzen und Vergnügen eines jeden Dilettanten. Mit 4 Tafeln Abbildungen. 8. Geh. Preis 12 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Zum diesjährigen großen Reichthum

Dienstag den 2. und Mittwoch den 3. November, wobei mit kalten und warmen Speisen und Getränken bestens aufwartet, ladet ergebenst ein

Eduard Beyer,
zum Fischhaus in Merseburg.

Ein Rittergut wird zu kaufen gesucht!

Ein preiswürdiges Rittergut in der Gegend von Halle, Merseburg, Weißenfels, Raumburg oder Erfurt, mit guten Gebäuden und fruchtbaren Ländereien, welche letztere den Ueberschwemmungen nicht ausgesetzt sein dürfen, für 60—80,000 Thlr. Cour., zu baldiger Uebernahme, wird zu kaufen gesucht, und wollen Selbstverkäufer in portofreien Briefen, bei Mittheilung der Gutsanschläge, ihre gefälligen Verkaufs-Offerten unter der Adresse G. C. poste restante Aschersleben abgeben.

Sonntag den 31. October ladet zum Kelterfest ergebenst ein

L. Finger in Kollsdorf.

Sonntag den 31. October ladet zur Kirmeß ergebenst ein

Mennicke in Kütten.

10 H gesch. Java-Reis, ausgezeichnete Waare, für 1 Thlr. bei

A. Glöckner in Wettin.

Bei C. F. Winter, akad. Verlags-handlung in Heidelberg, ist so eben vollständig erschienen und bei Schwetschke u. Sohn in Halle zu haben:

Lehrbuch der

Erziehung und des Unterrichts.

Ein Handbuch für Eltern, Lehrer und Geistliche von

Dr. W. J. G. Curtman,
Director des Schullehrer-Seminars zu Friedberg.

Fünfte Auflage
des

Schwarz-Curtman'schen Werks.

Preis 3 Theile in einem Bande
geh. 2 Thlr. 12 Ngr.

Eines der trefflichsten Bücher in unserer Literatur. Gesunde Ansichten, klare, jedem Manne von Bildung verständliche Darstellung, große Vollständigkeit; sehr schön gedruckt und außergewöhnlich wohlfeil; unsere Leser werden es uns Dank wissen, sie darauf aufmerksam gemacht zu haben.

1500, 1000, 600, 300 und 150 Thlr. sind auszuleihen durch den Secretair Kleist, große Klausstraße Nr. 896.

In meinem sub Nr. 1781 in der Taubengasse belegenen Hause steht die mittlere Etage, sowie noch 2 Dachwohnungen so gleich zu vermietthen.

Neues Lagerbier bei Wilh. Rauchfuß.

Eine tüchtige, erfahrene Wirthschafterin wird zum sofortigen Antritt gesucht. Nur mit vorzüglichen Zeugnissen versehene Individuen wollen sich diesbezüglich persönlich melden auf dem Rittergute Kriegstedt bei Lauchstädt.

Haus-Verkauf.

Ein Wohnhaus in gutem baulichen Zustande, in der schönsten Lage der Stadt, worin sich Verkaufsladen, 5 heizbare Stuben, Hofraum, Keller und Garten befindet, welches sich zu jedem Geschäfte eignet, ist veränderungshalber zu sehr annehmbarem Preis zu verkaufen. Näheres ertheilt

Halle, den 26. October 1847.

Carl Wolbert, Drechslermeister.
Leipzigerstraße Nr. 296.

Ergebenste Einladung.

Künftigen Sonntag und Montag den 31. October und 1. November ladet zum Concert und Tanzvergnügen, welches durch das Musikchor des Häufischen Füllier-Bataillons ausgeführt wird, ganz ergebenst ein; für gute Speisen und Getränke hat bestens gesorgt

Pfaffendorf bei Gollme.

Christ. Dhme, Gastwirth.

Den Herren Aerzten und Wundärzten zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich mich jetzt durch Hülfe meines Sohnes mehr als früher mit Anfertigung anatomischer und chirurgischer Instrumente beschäftigen kann. Durch prompte reelle Bedienung werde ich jederzeit den Wünschen meiner geehrten Gönner zu entsprechen suchen.

Halle, den 28. October 1847.

Fr. Baumgartel,
Haltgasse Nr. 831.

Ein Dienstknecht, welcher nicht zu jung ist, gut fahren kann und dem Trunke nicht ergeben ist, wird gesucht. Das Nähere ist zu erfragen Strohhof Nr. 2100 zwei Treppen hoch.